



Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigungsförderung (ABf)

Herrn

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen:

Name:  
Telefondurchwahl:  
Telefax:  
E-Mail:  
Datum:

**Vollzug des Sozialgesetzbuch; Zweites Buch (SGB II)**  
**Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II für**  
**Ihren Sohn**  
Hier: **Unterhaltsansprüche**

Sehr geehrter Herr

die Überprüfung Ihrer unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit hat ergeben, dass Sie ab August 2006 in der Lage sind Unterhalt für Ihren Sohn in Höhe von monatlich 291,00 € zu zahlen.

Der Unterhaltsbetrag errechnet sich wie folgt:

	Ab 01.08.2006
Nettoeinkommen (Durchschnittlich 01/2006 bis 12/2006)	1.242,86 €
abzgl. berufsbedingte Aufwendungen (5 %)	62,14 €
<b>Unterhaltsfähiges Einkommen</b>	<b>1.180,71 €</b>
abzgl. Selbstbehalt lt. Düsseldorfer Tabelle	890,00 €
<b>Zu zahlender Unterhaltsbetrag</b>	<b>291,00 €</b>

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme **bis zum 14.05.07**.

Ich beabsichtige den o. g. laufenden Unterhalt rückwirkend ab 01.08.06 bei Ihnen geltend zu machen.

Für die Zeit von August 2006 bis Mai 2007 ergibt sich aufgrund Ihrer bereits geleisteten Unterhaltsbeträge ein Unterhaltsrückstand i. H. v. 1.051,49 €, welchen ich ebenfalls geltend mache und der an mich zu überweisen ist.

Ab 01.06.07 könnten Sie dann den Kindesunterhalt i. H. v. 291,00 € direkt an die Kindesmutter oder das Kind zahlen.

Sollten Sie mit der Höhe der Unterhaltsfestsetzung nicht einverstanden sein, bitte ich um Mitteilung der Gründe sowie Vorlage der entsprechenden Nachweise.

Für telefonische Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Dienstgebäude

Telefon

Bankverbindung

Öffnungszeiten

Mo-Mi: 08.00 – 13.00  
Do: 08.00 – 13.00 u. 14.00 – 18.00  
Fr: 08.00 – 13.00

Nachfrage per eMail wie der Unterhaltsrückstand berechnet wurde:

	10 Monate X 291 € =	2910 €	
geleistete Zahlung bisher	2 Monate X 162,59 € =	325,18 €	(08/06 + 09/06)
	8 Monate X 195,82 € =	1.566,56 €	(10/06 – 05/07)
Unterhaltsrückstand =		1.018,26 €	

In der obigen Berechnung ging die Arge von 3 Monaten 162,59 € und 7 Monaten 195,82 € aus. Das mein Mann bereits ab Oktober 195,82 € bezahlt (Kind wurde 12 Jahre alt), haben wir der Arge bereits mitgeteilt.